



Änderungsantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein

Drs. 19/2380

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Überschrift des Gesetzes wird wie folgt gefasst:

**„Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung mitbestimmungsrechtlicher Vorschriften“**

Vom XX. [Monatsname] 20XX

2. Nach Artikel 1 wird folgender Artikel 2 eingefügt:

„Artikel 2

**Änderung des Gesetzes über mitbestimmungsrechtliche Sonderregelungen
aus Anlass der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Jahr 2020**

Das Gesetz über mitbestimmungsrechtliche Sonderregelungen aus Anlass der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Jahr 2020 vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H., S. 220) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift des Gesetzes werden die Worte ‚im Jahr 2020‘ gestrichen.
2. In § 1 Absatz 1 werden die Worte ‚31. Dezember 2020‘ durch die Worte ‚31. Dezember 2021‘ ersetzt.“

3. Der bisherige Artikel 2 wird Artikel 3.

Tobias von der Heide
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion